

Wie Eltern anschreiben? Anrede Eltern

Beitrag von „blabla92“ vom 12. Januar 2012 21:22

Zitat von juna

Die Mutter hat mir unten drunter geantwortet, dass Sie den Text nicht gelesen hat, da das der Name der neuen Frau des Exmannes ist, sie nach der Scheidung wieder ihren Geburtsnamen angenommen hat...!!! 😊

Ich schreibe weiterhin "Liebe Frau Kindesnachname" 😊

Was willst du ihr damit zeigen? Dass du findest, dass sie nicht das Recht auf ihren eigenen Nachnamen hat? Soll der falsche Name und das "!!! ;)" ein Protest sein, dass heutzutage Scheidungen erlaubt sind? Ein Protest gegen das geltende Namensrecht? Ich finde das, gelinde gesagt, unmöglich, vor allem, nachdem du ihren richtigen Namen inzwischen kennst. Ihr "den Text habe ich nicht gelesen" finde ich auch albern, aber sie ist möglicherweise nach einer Scheidung etwas empfindlich. Auf so etwas sollte man souverän, professionell und höflich reagieren.

Zum Thema: In unseren Hausaufgaben ist kein Platz für eine Anrede. Bei Emails/Briefen an mir noch unbekannte Eltern frage ich im Sekretariat nach den Namen der Erziehungsberechtigten und richte die Mail/den Brief, falls der Kontakt von mir ausgeht, an beide, nicht nur die Mutter: "Sehr geehrte Frau Kindesnachname, sehr geehrter Herr Kindesnachname". Rundbrief an alle Eltern: "Liebe Eltern der Klasse X"